

**Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

**Rechtspfleger-Kurier**

Ausgabe III/2013

Jahrgang 46



*Landesvorstand mit Dr. Walter Schön und Dr. Carsten Schulz in Straubing*

## **Hauptverwaltungssitzung 05. bis 07.08.2013 in Straubing Verbandsvorsitzende nehmen Stellung zu Spitzenstellenkonzept**

Hauptverwaltung des VERBANDES verabschiedete Positionspapier

Die Vorsitzenden der bayerischen Bezirksverbände trafen sich zur jährlichen Hauptverwaltungssitzung des VERBANDES in der Justizvollzugsschule in Straubing. Leitender Regierungsdirektor Reinhardt Vogl begrüßte die erschienenen Verbandsvertreter. Aus aktuellem Anlass wurde die Position des Verbandes zu dem neu zu erstellenden Spitzenstellenkonzept für die Rechtspfleger diskutiert. Ebenso in der Diskussion waren die Personalentwicklungsgrundsätze, die modulare Qualifizierung und die bereits erlas-

sene Beurteilungsbekanntmachung. Die Meinungen des VERBANDES zu diesen Personal-führungs- und - entwicklungs-konzepten wurde in einem Positionspapier festgehalten, welches Landesvorsitzender Peter Hofmann an Amtschef Dr. Walter Schön anlässlich des traditionellen Gesprächs von Ministeriumsvertretern mit den Verbandsvorsitzenden (siehe eigenen Artikel) übergab.

Peter Hofmann erläuterte den vorliegenden Geschäftsbericht und blickte zurück

auf ein für den VERBAND äußerst erfolgreiches Jahr. Gerade mit dem Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen wird eine alte Forderung des Verbandes endlich erfüllt.

Trotz der Erfolge, vor allem durch die Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung, die maßgeblich dem Engagement des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) zu verdanken ist, in dem der VERBAND durch Kollegin Kammermeier im Vorstand vertreten wird, geht der Mitgliederstand weiter zurück. Viele Kolleginnen und Kollegen partizipieren an dem durch die Verbände Erreichten, ohne sich selbst zu beteiligen. Neu ist die Entwicklung, dass selbst langjährige Mitglieder mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem VERBAND austreten. „Gelebte Solidarität sieht anders aus“, so der Landesvorsitzende, „ die Individualisierung der Gesellschaft schreitet auf Kosten der Gemeinschaft voran!“ Der Landesvorstand hat bereits entschieden sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen.

Nachdem die Themen „Freie Dienstzeit für Rechtspfleger“ und „Rechtspflegerpräsidien“ derzeit auf Bundesebene stark diskutiert werden, war es wichtig auch in Bayern ein Meinungsbild hierzu bei den Mitgliedern einzuholen. Das von den Verbandsvorsitzenden vorgetragene Ergebnis der Mitgliederbefragung war eindeutig. Die sog. Vertrauensarbeitszeit oder „freie Dienstzeit“ für Rechtspfleger wird mehrheitlich abgelehnt, da die Gefahr seitens des Dienstherrn besteht auf Personalengpässe noch weniger als bisher zu reagieren. Die Forderung nach der Bildung von Rechtspflegerpräsidien soll allein aus statusrechtlichen Gründen beibehalten werden, wird allerdings nicht als aktuell wesentlich betrachtet. Derzeit gäbe es wichtigere Themen, so viele Bezirksverbandsvorsitzende übereinstimmend.

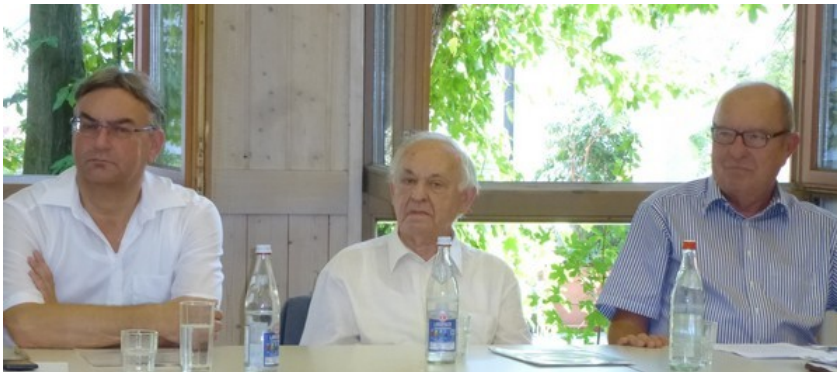
## Inhaltsverzeichnis

- ◆ Hauptverwaltungssitzung in Straubing: Verbandsvorsitzende nehmen Stellung zu Spitzenstellenkonzept S. 1
- ◆ Ministeriumsgespräch – Werden Öffnungsklauseln in Bayern genutzt? S. 3
- ◆ Die neue Website des Verbandes S. 5
- ◆ Rechtspfleger Dämmerschoppen 2013 S. 5
- ◆ Gipfeltreffen beim BV Traunstein S. 6
- ◆ Rechnungsbeamte adieu S. 8
- ◆ Rechtszersplitterung in Deutschland schreitet fort S. 8
- ◆ Diverses S. 9

Top-Thema ist derzeit die elektronische Akte und der elektronische Rechtsverkehr. Stellvertretender Landesvorsitzender Georg Saffert gab einen Überblick zu dem aktuellen Stand. Bisherige Entwicklungen seien sehr erfolgsversprechend, wenn auch die Zeitvorgaben für das gesamte Projekt recht ambitioniert erscheinen, so Saffert. In Bayern wird das Ziel verfolgt bis zum 01.01.2018 den elektronischen Rechtsverkehr bei der Justiz einzuführen. Demnach müsste bis dahin auch die elektronische Aktenführung möglich sein, um ein medienbruchfreies Arbeiten zu ermöglichen. Der VERBAND wird sich aktiv an der weiteren Entwicklung beteiligen.

Kassenführer Dieter Santl berichtete über die Kassenlage des VERBANDES. Ihm wurde eine sehr sorgfältige und ordentliche Kassenführung durch die Kassenprüfer bescheinigt. Der Landesvorsitzende wies darauf hin, dass der VERBAND eine Gläubiger-ID beantragen werde, welche den Bezirksverbänden für den neuen SEPA-Lastschriftzug ab dem 01.02.2014 noch mitgeteilt wird. Stellvertretende Bundesvorsitzende Claudia Kammermeier gab einen Über-

blick über die derzeitigen Aktivitäten des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR). Neben dem Statusrecht wird in nächster Zeit „PEBBŞY“ das beherrschende Thema sein. Die deutsche EUR-Präsidentschaft mit dem Münchner Thomas Kappl als Präsidenten wird im September enden. Peter Hofmann gratulierte Claudia Kammermeier zur Wiederwahl in die Bundesleitung des BDR und betonte die Wichtigkeit eines bayerischen Vertreters im Bund.



*v.l. Rosemann, Weiß, Herrmannsdörfer*

Neben der Erörterung der aktuellen Bundesgesetze und deren Auswirkung auf die bayerischen Rechtspfleger nahm die Berichterstattung aus den bayerischen Bezirken einen breiten Raum ein. Claudia Kammermeier, die den VERBAND auch im Landesvorstand des BBB vertritt berichtete auch über das dortige Geschehen. Arbeitsschwerpunkte des BBB sind derzeit die Beamtenversorgung und die Nachwuchsgewinnung im Hin-

blick auf den demografischen Wandel der Gesellschaft. Stellvertretender Vorsitzender Robert Schmid erklärte die neu gegründete Seniorenvertretung des BBB, die an die Stelle des Bundes der Ruhestandsbeamten tritt. Peter Hofmann dankte Frau Kammermeier für ihren Einsatz und die stets aktuellen Informationen zur Beamtenpolitik, die auch immer an die Mitglieder weitergegeben werden.

Die Studierendenbeauftragte Kerstin Fischer schilderte die Situation der Studierenden an der Fachhochschule in Starnberg. Ihr Anliegen, der VERBAND möge sich für die Kostenübernahme von Studienmaterial durch den Dienstherrn einsetzen, wie dies auch in anderen Ressorts geschieht, wird vom Landesvorstand aufgegriffen.

Das Schlusswort war diesmal Kollegen Karl Weiß vorbehalten, der als „Senior“ die Leistungen des Vorstands würdigte. Dies werde deutlich in dem unkomplizierten Umgang mit den Ministeriumsvertretern und die aktuellen positiven Rückmeldungen aus vielen Bereichen, so das langjährige Ehrenmitglied, frühere Bundesvorsitzende und EUR-Präsident Weiß.

## **Ministeriumsgespräch bei der HVS: Werden Öffnungsklauseln in Bayern genutzt?**

Ministeriumsvertreter geben Auskunft zur aktuellen Situation

Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Walter Schön und Personalreferent Dr. Carsten Schulz besuchten den VERBAND anlässlich der Hauptverwaltungssitzung in Straubing. Die anwesenden Bezirksverbandsvorsitzenden

interessierte vor allem, inwieweit beabsichtigt ist von den aktuell verschiedensten Öffnungsklauseln, welche der Bundesgesetzgeber in diversen Verfahren den Ländern einräumte, Gebrauch zu machen.

Landesvorsitzender Peter Hofmann drückte seine Freude über den zum 01.01.2014 beabsichtigten Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen aus; wird damit doch eine lange gestellte Forderung des VERBANDES erfüllt. Anschließend listete er die möglichen Folgen der Nutzung von Öffnungsklauseln durch die Länder auf:

In Nachlasssachen kann ab dem 01.09.2013 der Notar als für den Erbscheinsantrag zuständiges Organ bestimmt werden. In PKH-Angelegenheiten könnte ab dem 01.01.2014 der Richter dem Rechtspfleger das Verfahren zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegen. Im Übrigen bestünde bereits jetzt die Möglichkeit das Mahnverfahren und die Geldstrafenvollstreckung auf die Justizfachwirte (2.QuE) zu übertragen.

Herr Dr. Schön erklärte, dass derzeit in keinem Fall beabsichtigt sei von der jeweiligen Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Herr Dr. Schulz wies auf den hohen Personalbedarf hin, den z.B. eine weitere Zuständigkeit des Rechtspflegers im PKH-Verfahren verursachen würde; hier wäre vor allem der Vorlauf in der Studienzeit bei neu einzustellenden Rechtspflegern zu berücksichtigen, den es bei Einstellung von Juristen nicht gibt.



*Podium*

Wegen des Wegfalls der Rechnunggebühren und damit der Rechnungsbeamtentätigkeit durch das Inkrafttreten des

2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem 01.08.2013 müsse genau hingeschaut werden, inwieweit ein Mehrbedarf an Rechtspflegern besteht, meinten die Ministeriumsvertreter. Geldmittel für Mehrarbeitsvergütung bzw. Stellenforderungen wären dann für den Nachtragshaushalt 2014 bzw. den Doppelhaushalt 2015/2016 anzumelden.

In Sachen elektronischer Rechtsverkehr und e-Akte zeigte Herr Dr. Schön die Schwerpunkte der Entwicklung auf. Es müsse bis 01.01.2018 umgesetzt werden, elektronisch eingehende Dokumente auch in einem elektronischen Verfahren zu verarbeiten. Bezüglich des Gelingens dieser schwierigen Aufgabe sei er sehr optimistisch.

Zum Abschluss des Gesprächs überreichte der Landesvorsitzende an den Amtschef das von der Hauptverwaltung verabschiedete Positionspapier des VERBANDES zu den Themen Spitzenstellenkonzept, Personalentwicklungsgrundsätze, modulare Qualifizierung und Beurteilungswesen. Als Schwerpunkte nannte Peter Hofmann die Wahrung der Einheitlichkeit des Rechtspflegeramtes und das darauf zu achten wäre in der Verwaltung und in der Rechtspflege tätige Kolleginnen und Kollegen nicht voneinander abzugrenzen. Alle seien Rechtspfleger und jeder müsse die Möglichkeit haben nach Leistung und Befähigung ein Spitzenamt zu erlangen. Wichtig sei vor allem, das neue Beurteilungssystem Beurteiler und zu Beurteilenden gleichermaßen zu erklären und nahezubringen, so der Landesvorsitzende.

Herr Hofmann bedankte sich bei den Vertretern des Ministeriums für das informative und offene Gespräch und lud bereits für 2014 wieder nach Straubing ein. Herr Dr. Schön betonte, dass er sehr gerne gekommen sei und den nächsten Termin seinem Nachfolger ans Herz legen werde.

## **ACHTUNG !!!!!**

### **Änderung der Web-Adresse**

Die E-Mail-Adresse unseres Verbands **info@rechtspflegerverband-bayern.de** fällt weg. Auch die Internetadresse **www.rechtspflegerverband-bayern.de** gibt es ab Herbst 2013 nicht mehr.

Die neue E-Mail Adresse des Verbands lautet **rpfl.bayern@t-online.de**. Die Internetseite des Verbands ist in Zukunft **ausschließlich** über **<http://www.by.bdr-online.de>**

aufzurufen.

Dort werden wie immer die aktuellen Beiträge online gestellt. Ebenso sind dort alle Rechtspflegerkuriere als pdf-Format abrufbar.

Machen Sie bitte regen Gebrauch davon!

## **Rechtspfleger Dämmerschoppen 2013**

Der Bezirksverband Coburg lud ein und viele kamen

Bei unüblichem, nämlich sonnigem, Senigshöhewetter konnte Bezirksverbandsvorsitzender Karl-Heinz Zeibich viele Gäste begrüßen, allen voran MdL Jürgen W. Heike und den Geschäftsführer des Giesecking Verlages Dr. Klaus Schleicher. Besonders begrüßt wurde der neue Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Clemens Lückemann, sowie sein Vorgänger im Amt Peter Werndl. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz war durch Dr. Carsten Schulz vertreten. Die Vorstände der Coburger Justizbehörden kamen, ebenso wie fünf Kollegen aus dem Bezirksverband Regensburg mit Hauptpersonalratsvorsitzendem Robert Schmid und eine Reihe von Würzburger Kolleginnen und Kollegen.

OLG-Präsident Lückemann stellte in seinem Grußwort die erfreulichen Ergebnisse des verabschiedeten Doppelhaushalts für die Rechtspfleger heraus. Er bemerkte, dass gerade auch die beschlossenen Stellenhebungen den vorhandenen Beförderungstau entschärfen können. „Die wohl schönste Tätigkeit eines Präsidenten ist das unterzeichnen von Ernennungsurkunden“, so Lückemann.

Landesvorsitzender Peter Hofmann widmete seinen Vortrag dem „bayerischen Rechtspfleger“. „Durch das neue Dienstrecht und die Übernahme des Tarifergebniss es 1:1 auf die bayerischen Beamten nehme Bayern im Bundesvergleich eine Sonderrolle ein“, konstatierte Hofmann. Er listete die aktuellen Bundesgesetze auf, die Auswirkungen auf den Personalbedarf der Rechtspfleger haben werden und er ging auf die eingebauten Öffnungsklauseln ein. Damit sieht in jedem Bundesland – je nach Gebrauch von Öffnungsklauseln – die Tätigkeit des Rechtspflegers schon heute anders aus. Der Landesvorsitzende forderte eine Diskussion über das Berufsbild des bayerischen Rechtspflegers. Mit der Vorlage eines Diskussionspapiers zur Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Richter, Justizfachwirt und Rechtspfleger habe der VERBAND hier Vorarbeit geleistet und die Gespräche können nun beginnen, so der Vorsitzende. Ziel muss sein den Rechtspfleger als selbständigen Entscheider innerhalb der Justiz und auch von der Öffentlichkeit wahrnehmbar darzustellen.



*Die Organisatoren des Coburger Dämmerchoppens: Peter Herrmannsdörfer und Karl-Heinz Zeibich*

Herr Dr. Schulz, erstmals auf der Senigshöhe, erläuterte die Verteilung der Stellenhebungen im Rechtspflegerbereich. Er bestätigte die Einschätzung des VERBANDES, dass die aktuelle Bundesgesetzgebung wohl einen höheren Stellenbedarf für Rechtspfleger nach sich

## **Gipfeltreffen**

Erste gemeinsame Vorstandssitzung der Bezirksverbände des Richtervereins und des Rechtspflegerverbands auf der Neubichler Alm

**Traunstein/Piding:** Gleich zu Beginn der Sitzung gratulierte der Bezirksvorsitzende Albert Dirnberger namens des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger dem Bezirksvorsitzenden des Richtervereins Prof. Dr. Ludwig Kroiß zur Verleihung seines Professorentitels an der Universität Passau. Die Professur sei nicht nur für den Landgerichtsbezirk Traunstein ein Grund zur Freude, sondern ebenso wegen der langen und stets erfolgreichen Zusammenarbeit für den Rechtspflegerverband. In Bayern gebe es nur ganz wenige Richter mit dieser akademischen Würde.

Auf der Tagesordnung stand der Entwurf der Verordnung zur Aufhebung von Richtervorbehalten in Nachlasssachen.

ziehen werde. Diese stehen allerdings nicht wie Richter sofort zur Verfügung, sondern müssen erst noch ausgebildet werden. Demnach sind schnelle Lösungen diesbezüglich nicht zu erreichen. Der Vertreter des Ministeriums wies auf das neue Beurteilungssystem hin, das 2015 erstmals für Rechtspfleger Anwendung finden wird. Es gibt keine Kontingente mehr, die Beurteilungsperiode wird auf drei Jahre verkürzt und es werden Vergleichsgruppen gebildet, bei denen dann auch reinen Rechtspflegern Spitzenpunktzahlen gegeben werden können und hier eine Zulassung zur modularen Qualifizierung möglich wird. Er betonte die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand und versprach gerne wiederzukommen. Alle Redner waren voll des Lobes über die wieder einmal hervorragend organisierte Veranstaltung. Der besondere Einsatz der Coburger Kolleginnen und Kollegen wurde wiederholt gewürdigt.

Es herrschte Einigkeit, dass gegen die vorgesehene Übertragung von Richteraufgaben (Ernennung von Testamentsvollstreckern, Entlassung eines Testamentsvollstreckers aus wichtigem Grund, Erteilung bzw. Einziehung von Erbscheinen beim Vorliegen einer Verfügung von Todes wegen) auf die Rechtspfleger keine Bedenken bestehen.

Allerdings macht es Sinn, dass die Erbschaftsangelegenheiten, bei denen ausländisches Recht zur Anwendung kommt, weiterhin eine Richtergeschäftsaufgabe bleiben.

Der am besten geeignete Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnung wäre nach Meinung beider Vorstände der 01.01.2015, weil zugleich mit diesem Datum die EU-Erbrechtsverordnung in

Kraft treten soll. Ausländisches Recht wird im wesentlichen dann nur noch beim Versterben von Auslandsdeutschen in Betracht kommen.

Der durch die Übertragung erzielte Entlastungseffekt für die Richter wird begrüßt, gleichzeitig ist es jedoch erforderlich, den Rechtspflegerbereich entsprechend personell zu verstärken, da die Belastung der Rechtspfleger allenfalls minimal geringer ist als die der Richter.

Da Richter in der Folge nur noch in Einzelfällen tätig werden, erachten es beide Vorstände für empfehlenswert, diese Geschäftsaufgabe zu zentralisieren um ein hohes Leistungsniveau und auch eine gewisse Routine auf Dauer zu gewährleisten. Gerade im Landgerichtsbezirk bieten sich mit dem Amtsgericht Alttötting und dem Amtsgericht Laufen hervorragende Lösungsmöglichkeiten an. Zum einen ist bei beiden Amtsgerichten durch die Grenznähe bedingt bereits jetzt eine besonders große Erfahrung mit Auslandsfällen vorhanden und zum andern wären aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine teureren und meist unkalkulierbaren Umbaumaßnahmen nötig.

Weiteres Gesprächsthema war die Planung des nächsten Traunsteiner Justizgespräches. Prof. Dr. Kroiß teilte mit, dass wieder ein namhafter Referent bzw. eine namhafte Referentin eingeladen werde.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erschien der Gastredner Dr. Hans Rathgeb, der Präsident des Landesgerichts Salzburg. Der Landesgerichtspräsident berichtete im Hinblick auf den NSU-Prozess beim Oberlandesgericht München über die neuen Entwicklungen im österreichi-

schen Strafverfahrensrecht. So ist es in Österreich inzwischen gängige Praxis, von Gerichtsverfahren Filmaufnahmen zu fertigen und auf CD zu brennen. Auf Protokollführer wird zunehmend verzichtet. Im Fall eines eingelegten Rechtsmittels werden die Inhalte der CDs eins zu eins übertragen. Eine Rückverweisung des Verfahrens auf das Eingangsgericht erübrigt sich daher immer. Probleme mit den Aufnahmen gab es bisher nie, da immer eine zweite Kamera mitläuft. Obwohl die entsprechenden Regelungen in Österreich im wesentlichen mit denen in Deutschland übereinstimmen, bestehen dort keine rechtliche Bedenken gegen die Aufnahmen, da diese durch das Gericht selbst erfolgen. Deshalb betrachte man es in Österreich auch als unproblematisch, die Geschehnisse aus dem Sitzungssaal in einen anderen Raum zu übertragen. Das Anmieten größerer Räume für besonders spektakuläre Verfahren, wie z. B. den „Kaprunprozess“, wurde mehrfach erfolgreich praktiziert.

Zum Abschluss wurde noch die hervorragende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Salzburger und Traunsteiner Justiz betont.



**Gruppenbild mit Dame bei herrlichem Bergwetter:** v.l. Dr. Hans Rathgeb, Jacqueline Aßbichler, Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Dr. Rainer Vietze, Albert Dirnberger und Wolfgang Benischke

BV Traunstein

## Rechnungsbeamte adieu

Bundesgesetzgeber bleibt bei Streichung der Rechnungsgebühren

Das 2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts wurde vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen. Da es Anhebungen der Gerichts-, Rechtsanwalts- und Notargebühren vorsieht wurde es schnell noch in der laufenden Legislaturperiode durchgesetzt und tritt bereits am 01. August in Kraft! Alle Bemühungen des VERBANDS, sowie die Initiative Bayerns im Bundesrat, die Regelungen zu den Gebühren für Rechnungsbeamte ( §§ 70 GKG, 62 FamGKG und 139 KostO) beizubehalten, waren damit leider vergebens.

Damit können z.B. in Versteigerungs- oder Betreuungsverfahren keine Rechnungsarbeiten mehr an Kolleginnen und Kollegen vergeben werden. Der zuständige Rechtspfleger muss diese nun selbst erledigen und trägt damit natürlich auch eine höhere Verantwortung.

Die logische Folge wird auch eine längere Verfahrensdauer sein, so dass von einem Mehrbedarf an Personal auszugehen ist. „Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Stellenmehrungen des aktuellen Doppelhaushalts keine Eintragsfliegen sein dürfen, wenn die Funktionsfähigkeit der Justiz erhalten bleiben soll“, so Landesvorsitzender Peter Hofmann.

Auch das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat bereits angekündigt einen gegebenenfalls entstehenden Mehrbedarf an Personal zum Doppelhaushalt 2015/2016 anzumelden. Die Heranziehung von Sachverständigen soll auf jeden Fall nur bei erheblichen fachlichen Schwierigkeiten erfolgen und dann auch nur gegen einen ausreichenden Auslagenvorschuss.

## Rechtszersplitterung in Deutschland schreitet fort

Öffnungsklausel für Rechtspflegerzuständigkeit im PKH-Änderungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 240. Sitzung am 16. Mai 2013 den von der Bundesregierung eingebrachten **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts** angenommen. Das Gesetz liegt nun dem Bundesrat vor; es ist nicht zustimmungsbedürftig. Das Gesetz, mit dem versucht wird die überbordenden Ausgaben der Prozesskosten- und Beratungshilfe einzudämmen, enthält im § 20 Abs. 2 RpflG n.F. eine Ermächtigung für die Landesregierungen zu bestimmen, dass unter anderem die Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im PKH-Verfahren durch den Rechtspfleger vorzunehmen ist, wenn der Vorsitzende das Verfahren insoweit überträgt.

Diese Regelung wurde vom VERBAND bereits in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgelehnt, da hierdurch aus fiskalischen Gründen eine der Verfahrensökonomie widersprechende neue Doppelzuständigkeit geschaffen wird. Im Übrigen wird der Rechtspfleger zum Gehilfen des Richters degradiert, nur weil dieser bisher – judex non calculat ! – zu großzügig mit den PKH-Bewilligungen umging. Da es sich in erster Linie um eine Prüftätigkeit handelt, wäre – wenn überhaupt – eine Übertragung auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, wie in den Fachgerichtsbarkeiten geschehen, sachgerechter. Dies kann dann auch ein Beamter der zweiten Qualifikationsebene sein.



Dass die neue Zuständigkeitsregelung nun in Form einer Öffnungsklausel verabschiedet wurde, zeigt deutlich das Dilemma unserer Bundesgesetzgebung. Es werden immer neue Gesetze beschlossen; nur für das notwendige Personal und dessen Bezahlung haben die notleidenden Länder zu sorgen. Mit den Öffnungsklauseln lässt der Gesetzgeber deshalb die Länder entscheiden, ob sie sich das Verfahren leisten können.

In der Begründung des Gesetzentwurfes ist zwar von Kostenneutralität die Rede, da das eingesetzte Personal durch die genauere Prüfung wieder Geld in die Staatskasse bringt, aber Fakt ist, dass in den Ländern für die Umsetzung viele zusätzliche – nicht vorhandene – Rechtspflegerstellen notwendig werden. Eine Umwandlung von Richterstellen alleine würde nicht helfen, da der Arbeitsaufwand des Richters in diesen Verfahren sich aktuell in Grenzen hält. Vom

Rechtspfleger würde man nun wohl erwarten, dass er sich zur Entlastung der Staatskasse mit vorliegenden Anträgen viel intensiver befasst.

Der VERBAND hält die nun gefundene Lösung, welche zu einer weiteren Rechtszersplitterung in Deutschland beiträgt für nicht sachgerecht und personell zu aufwändig. Wären ausreichend Entscheider (Richter und Rechtspfleger) in den betroffenen Verfahren vorhanden, dann könnten diese sich auch eingehender mit den Prozesskostenhilfeanträgen, evtl. nach einer Vorprüfung durch die Serviceeinheit, befassen. Den Rechtspflegern bliebe dann sowieso die alleinige Entscheidungszuständigkeit in den ihm vorbehaltenen Verfahren. „Mehr Richter und Rechtspfleger zur ordentlichen Verfahrensabwicklung, statt Schaffung neuer Doppelzuständigkeiten“ fordert deshalb Landesvorsitzender Peter Hofmann.

## Diverses

- ◆ Vier Monate nach Schaffung des neuen zentralen Vollstreckungsgerichts beim AG Hof zum 1.1.2013 hat sich die zentrale Verwaltung der Vermögensverzeichnisse und des Schuldnerverzeichnisses bewährt. Bis Ende April 2013 gab es 14.920 Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis und 8.367 hinterlegte Vermögensverzeichnisse, mit steigender Tendenz. Pro Tag erreichen 500-700 Datensätze das AG Hof. Einsicht in das Schuldnerverzeichnis ist über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) möglich.
- ◆ Im Jahr 2012 haben 1.134 Teilnehmer die zweite juristische Staatsprüfung bestanden und damit 86% der Kandidaten. Im Vorjahr waren es 1.166 mit einer Erfolgsquote von 85%.
- ◆ Amtswechsel in Memmingen: verabschiedet wurde Prof. Dr. Karl Thiere.

- In das Amt eingeführt wurde Heinrich Melzer.
- ◆ Wegen des Hochwassers im Juni 2013 musste die JVA Passau vorsorglich evakuiert werden. 35 Gefangene wurden in die JVA Straubing und 24 Gefangene in die JVA Landshut verbracht. Ein Gefangener wurde vorzeitig entlassen. Seine Haftzeit wäre am Folgetag beendet gewesen.
- ◆ Amtswechsel bei der Staatsanwaltschaft München II: Ministerialdirektor Dr. Walter Schön verabschiedet Eduard Mayer und führt Hajo Tacke in sein Amt des leitenden Oberstaatsanwalt ein.
- ◆ Dr. Bernt Münzenberg wurde nun offiziell in sein Amt als Präsident des AG Augsburg eingeführt. Er tritt die Nachfolge der im März 2013 verstorbenen Dr. Irmgard Neumann an.

**Herausgeber:**

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: [bayern@bdr-online.de](mailto:bayern@bdr-online.de)

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.